



Einladung

zur 5. Arbeitstagung des Landesverbandes
Schleswig-Holstein am 21. und 22. September 2022 in Sankelmark

Fachverband der Kommunalkassenverwalter,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen alle, dass wir die Coronazeit jetzt hinter uns lassen und die Veranstaltungen unseres Verbandes wieder in Präsenz stattfinden können.

Auch wenn Onlineveranstaltungen und sogenannte Hybridveranstaltungen durchaus erfolgreich waren, so können sie letztendlich das Treffen mit dem Gedankenaustausch von Angesicht zu Angesicht nicht gänzlich ersetzen. Dazu gehören die Treffen in den Pausen und auch das abendliche Beisammensein.

Die letztjährigen Arbeitstagungen rund um die Themen Forderungsmanagement und Vollstreckung sowie der Kassen- und Finanzbuchhaltungen waren immer ein voller Erfolg.

Wie schon im vorletzten Jahr angekündigt, findet in diesem Jahr, wiederum in Sankelmark, eine zweitägige Arbeitstagung unter dem Motto „Alles rund um die Themen der **Vollstreckung** – wie kann ich meine vermeintlich nicht realisierbaren Forderungen doch erfolgreich betreiben“, statt.

Aufgrund der Komplexität der Themen haben wir uns in diesem Jahr dazu entschieden, an jeweils beiden Tagen nur ein Hauptthema anzubieten.

Am ersten Tag wird uns der Kollege Richard Griesinger alles rund um die Lohn- und Einkommenspfändung mit all ihren „Fallstricken“ (mehrere Einkommen, Unterhaltsberechtigten usw.) näherbringen.

Eine GmbH oder auch eine andere Gesellschaftsform ist zahlungsunfähig. Wir wissen, dass es der Geschäftsführung sehr gut geht. Aber ärgern allein hilft uns auch nicht weiter. Wie können wir prüfen, ob ein „Haftungsjoker“ gezogen werden kann?

Diesen Joker wird uns am zweiten Tag Frau Sigrun Römer in unser „Vollstreckungskartenspiel“ zaubern.

Wir hoffen, dass die Themen Ihr/Euer Interesse finden und wir wieder, wie im letzten Jahr alle Plätze besetzen können.

Die Arbeitstagung richtet sich einerseits an langjährig in der Kasse und Finanzbuchhaltung Beschäftigte aber auch an Berufseinsteiger*innen. Alle Teilnehmer*innen werden gebeten, Praxisfälle in die Diskussion einzubringen.

Leider waren unsere Tagungen im letzten und vorletzten Jahr überbucht. Wenn Sie für Ihre Verwaltung mehr als 2 Teilnehmer*innen anmelden, kann es sein, dass wir nur 2 Anmeldungen annehmen und die weiteren Anmeldungen auf eine Warteliste nehmen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, aber wir möchten gern möglichst viele Verwaltungen mit dieser Veranstaltung ansprechen.

Im nächsten Jahr planen wir dann wieder 2 Tage rund um die Themen im Finanzbuchhaltungswesen. Falls Sie aus diesem Bereich Themenwünsche haben, können Sie uns gern kontaktieren.

Wir haben uns aufgrund der guten Erfahrungen aus den letzten Jahren wiederum für Sankelmark entschieden, da uns auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer*innen sehr am Herzen liegt. Deshalb haben wir die Arbeitstagung so gestaltet, dass am Abend des ersten Tages wieder genügend Zeit und Gelegenheit ist, in gemütlicher Runde die Themen des Tages Revue passieren zu lassen und Erfahrungen auszutauschen, aber auch Kollegen*innen einmal ganz persönlich kennen zu lernen, mit denen man vielleicht schon einmal telefoniert oder gemailt hat.

Der Landesvorstand des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter freut sich darauf, Sie in Sankelmark begrüßen zu können.

Ihr/ Euer
Karl-August Petersen

Mittwoch, 21. September 2022

ab 8:30 Uhr	Einlass, Begrüßung und Begrüßungskaffee
9:30 Uhr	Pfändung von Arbeitseinkommen und Handhabung – Teil 1
11:00 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	Fortsetzung – Teil 2
13:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Fortsetzung – Teil 3
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	Fortsetzung – Teil 4
gegen 17:30 Uhr	Ende des ersten Tagungstages
18:00 Uhr	Abendessen
ab 19:00 Uhr	“Verlängerung“ am Abend – Austausch unter Kolleg*innen



Richard Griesinger ist seit 15.03.2004 Leiter der Vollstreckungsstelle bei der Stadt Trier, seit dem 25.01.2021 auch Kassenleiter nach mehrjähriger Stellvertretung. Als Dozent ist er seit 10 Jahren für die Kommunalakademie in Rheinland-Pfalz tätig und etwas länger Mitglied im Ausschuss zum Verwaltungszwangsverfahren Rheinland-Pfalz.

Kurzbeschreibung zum Inhalt des Seminars

Pfändung von Arbeitseinkommen und Handhabung

01. Rechtliche Grundlagen für die Pfändung von Arbeitseinkommen
02. Berechnung der pfändbaren und unpfändbaren Anteile des Einkommens durch Erhöhung der Pfändungsfreigrenze unter Berücksichtigung folgender Beispiele:
 - Mehrere Einkommen des Schuldners z.B. 450,00 € Jobs und/oder Rente und VBL zusammen über der Pfändungsgrenze.
 - Mehrere Familienangehörige wohnen mit dem Schuldner in einem Haushalt und haben ein eigenes Einkommen (Minijob; volles Einkommen; Ausbildungsvergütung etc.) . Welches Einkommen darf ich bei Unterhaltsberechtigten herausrechnen? Wie sehen die Bescheide an den Schuldner und den Drittschuldner aus?
03. Aufbau des Pfändungsbescheides und der Drittschuldnererklärung, Überwachung
04. Stille Lohnabtretung
05. Spielen betriebswirtschaftliche oder soziale Aspekte eine Rolle bei der Pfändung?
06. Erfahrungsaustausch aus der Praxis

Donnerstag, 22. September 2022

9:00 Uhr	Gewerbsteuer trotz und erst recht vor, in und nach der Insolvenz erfolgreich durchsetzen – Der Haftungsjoker! – Teil 1
10:30 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Fortsetzung – Teil 2
12:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Fortsetzung – Teil 3
15:00 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Fortsetzung – Teil 4
gegen 17:00 Uhr	Ende der Tagung



Frau Sigrun Römer hat als Beamtin des höheren Dienstes langjährige eigene Verwaltungserfahrungen in der Vollstreckung im Zuge der Leitung der Betriebsprüfung und Rechtsmittelstelle der bundesweiten Künstler-sozialkasse gemacht. Über 30 Jahre ist sie heute Rechtsanwältin und Fachanwältin für Insolvenzrecht und Steuerrecht. Sie gibt seit über 25 Jahren das Wissen aus der Welt der Verwaltungsvollstreckung, der Insolvenzverwaltung und dem Steuerrecht praxisnah weiter – jetzt in Ihrer eigenen Verwaltungsakademie. Ihre Passion gilt einer durchsetzungsfähigen Kasse und Vollstreckung, die mit den Steuerabteilungen an einem Strang zieht und rechtssicher ist.

Gewerbsteuer trotz und erst recht vor, in und nach der Insolvenz erfolgreich durchsetzen – Der Haftungsjoker!

Kennen Sie das?

Fall 1:

Eine GmbH/UG beantragt Insolvenz und nach Durchführung des Insolvenzverfahrens fällt die Kommune mit offenen Gewerbesteuerforderungen im 4- bis 6-stelligen Bereich aus. Die Quote von 2 % aus dem Insolvenzverfahren ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Fall 2:

Eine GmbH/UG – eine GbR – eine Einzelfirma wird „beerdigt“, nachdem alles an Vermögen „verschwunden“ ist. In unmittelbar zeitlichen Zusammenhang erfolgt eine Neugründung.

Fall 3:

Die GmbH/UG wird nach Liquidation im Handelsregister gelöscht, aber die Gemeinde hat noch offene Gewerbesteuerforderungen

Fall 4:

Zu Beginn eines Insolvenzverfahrens sind keine Gewerbesteuern bekannt, aber während des Insolvenzverfahrens erhält die Kommune die Mitteilung des Finanzamtes über den geänderten Gewerbesteuermessbetrag.

Wie ist damit umzugehen – kann der Gewerbesteuerbescheid noch wirksam bekanntgegeben werden? Das ist nur die erste Frage im Rahmen der Haftung. Dazu mehr in den Workshops.

Dies ist nur eine kleine Auswahl typischer Fälle. Allen ist gemeinsam, dass die Realisierung der Gewerbesteuer zumeist nicht aussichtsreich ist. Deshalb muss geprüft werden, wer als Haftender in Betracht kommt.

In den Workshops soll es in erster Linie um folgende Fragen gehen:

- Wann ist der richtige Zeitpunkt, um die Haftung zu prüfen? – Verjährungsrisiken
- Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Durchsetzung der Haftung – vor / neben der Vollstreckung gegen den Steuerschuldner?
- Was sind typische Haftungssachverhalte?
- Was sind typische Indizien für eine Haftung?
- Wer sind potenziell Haftende?
- Wie kann Verwaltung typischen Einwänden von Geschäftsführern, Rechtsanwälten, Steuerberatern begegnen?
- Was sind allgemein die Haftungsvoraussetzungen?

Anmeldeformular

Unsere Arbeitstagung findet im Akademiezentrum Sankelmark, Akademieweg 6 in 24988 Oeversee statt. Neben dem Tagungsraum bietet das Akademiezentrum Sankelmark für die Teilnehmer*innen Übernachtungsmöglichkeiten und Verpflegung über die Veranstaltungstage mit Frühstücksbuffet, Lunchbuffet, Abendessen, Kaffeepause am Vormittag mit Obst/ Joghurt und am Nachmittag mit Kuchen. Die Teilnehmergebühr der zweitägigen Arbeitstagung beträgt incl. Übernachtung und Verpflegung für Mitglieder in unserem Fachverband 250,00 EUR, für Nichtmitglieder 350,00 EUR.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis **20. Juli 2022** per E-Mail an: sylvia.bachmann@kassenverwalter.de.

Die Überweisung des Teilnehmerbeitrages ist bis zum 01. September 2022 auf das Konto des Landesverbandes Schleswig-Holstein vorzunehmen, Sparkasse Südholstein, IBAN: DE02 2305 1030 0091 0133 12. Dabei bitte Ihre Mitgliedsnummer im Fachverband und die Bezeichnung Ihrer Verwaltung angeben!

Teilnahmebedingungen: Die kostenlose Stornierung ist bis 15. August 2022 möglich. Ab 16. August 2022 werden 50% der Teilnehmergebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 24. August 2022 bis 12. September 2022 werden 60%, danach 100% der Teilnehmergebühr fällig.

Name, Vorname	Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name der Ausstellungsbehörde	Anschrift der Behörde
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____